

Entwurf 4. Fortschreibung

„Strategiepapier zur Entwicklung
der Kinder- und Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit in
Trägerverbänden 2015 - 2017“



Gliederung

1. Einleitung	5
2. Sozialdaten	6
3. § 11 SGB VIII – Jugendarbeit –	8
3.1 offene Treffs	9
3.2 Jugendbildung	11
3.3 Schweriner Jugendring	12
4. § 12 SGB VIII – Jugendverbandsarbeit –	12
5. § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit –	13
5.1 Straßensozialarbeit	13
5.2 Schulsozialarbeit	14
5.3 Jugendberufshilfe	17
5.3.1 Schulwerkstätten	17
6. Trägerverbände	19
6.1 Evaluation	19
6.2 Zielsetzungen	19
7. Ausblick	21
7.1 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft	21
7.2 Spielleitplanung	21
7.3 Aufgaben des öffentlichen Trägers	21
8. Anlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Bevölkerungsentwicklung bis 2020 der kreisfreien Stadt Schwerin	S. 7
Tab. 2 Einwohnerprognose 2020 gegliedert nach Planungsbezirken	S. 7
Tab. 3 offene Treffs im Trägerverbund I	S. 9
Tab. 4 offene Treffs im Trägerverbund II	S. 9
Tab. 5 offene Treffs im Trägerverbund III	S. 9
Tab. 6 stadtweite Angebote der Jugendbildung	S. 11
Tab. 7 Schweriner Jugendring	S. 12
Tab. 8 Übersicht Straßensozialarbeit	S. 14
Tab. 9 Verteilung von Schulsozialarbeit auf die Schulen und Planungsbezirke	S. 16
Tab. 10 Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII	S. 17
Tab. 11 Angebote bei Schulverweigerung nach § 13 SGB VIII	S. 18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Zuständigkeitsbereiche der Trägerverbände aufgeteilt nach Stadtteilen	S. 6
Abb. 2 Einwohner der Altersgruppe 10 bis 27 Jahre gegliedert nach Planungsbezirken	S. 6

1. Einleitung

Die 4. Fortschreibung des „Strategiepapier(s) zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015-2017“ ist die 5. Veröffentlichung des Amtes für Jugend, Schule und Sport, welche den Mitgliedern der Stadtvertretung zum Beschluss vorgelegt wird.

Die folgenden sieben Themen sind auch in der 4. Fortschreibung des Strategiepapiers die Schwerpunkte.

1. Kinder- und Jugendarbeit
2. Jugendverbandsarbeit
3. Straßensozialarbeit
4. Schulsozialarbeit
5. Jugendberufshilfe
6. Trägerverbände
7. sonstige flankierende Themen

Gesetzliche Grundlagen für die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe befinden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Inhaltlich kann das SGB VIII als eine Ausdehnung des Art. 6 Abs.2 Grundgesetz betrachtet werden. Gemäß § 1 Abs.3 SGB VIII ist das Ziel der Jugendhilfe, zuvörderst zur Verwirklichung der Rechte von jungen Menschen beizutragen, wie beispielsweise Benachteiligungen abzubauen bzw. zu vermeiden oder die individuelle und soziale Entwicklung zu fördern.

Die inhaltlichen Aufgaben der 4. Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit bleiben weiterhin den Gesetzesgrundlagen des SGB VIII zugeordnet, um den Lesenden zum Einen die Zuordnung der Themenvielfalt zu vereinfachen und zum Anderen einen Einblick davon zu bekommen, welche pflichtigen Angebote die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Jugend-, Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit vorhält.

Flankierende Themen wie Beteiligung und Gendermainstreaming werden auch in der 4. Fortschreibung Strategiepapier nicht tiefgreifender aufgeführt, da diese Themen Querschnittsziele für alle Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit darstellen und sich u.a. in den Qualitativen Zielvorstellungen 2013 wieder finden. Die Fachkräfte haben die Aufgabe, mit ihren Angeboten und Arbeitsformen zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen sowie Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen und die Gemeinschaft angehen, angemessen zu beteiligen. Ein pädagogisches Konzept und dessen Umsetzung müssen so ausgerichtet sein, dass die Beteiligung und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden. Dies bedarf einer fachlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen.

2. Sozialdaten

Abb. 1 Zuständigkeitsbereiche der Trägerverbände aufgeteilt nach Stadtteilen

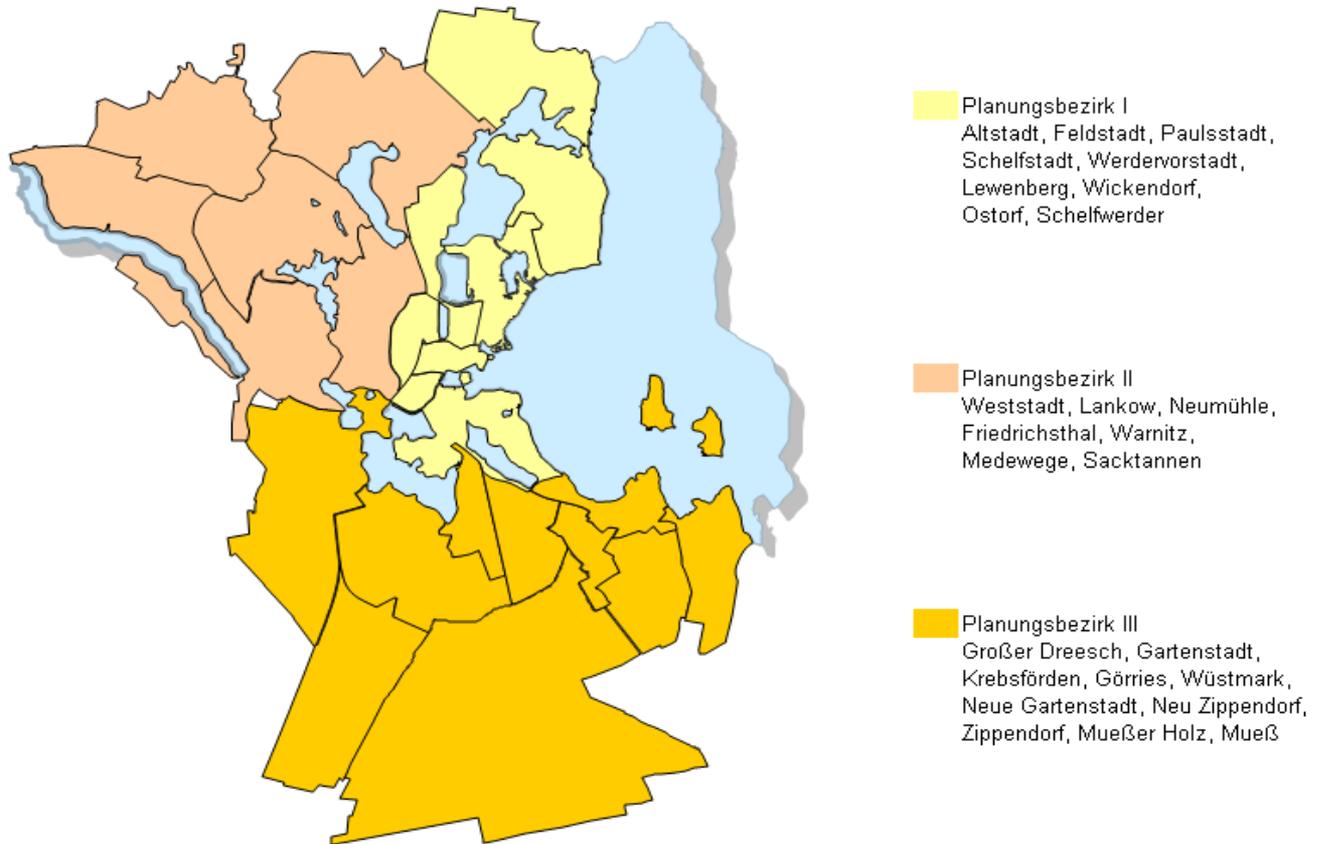
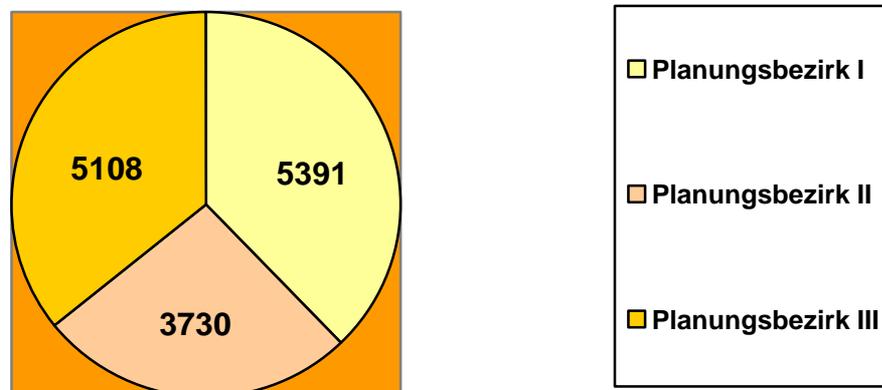


Abb. 2 Einwohner¹ der Altersgruppe 10 bis 27 Jahre gegliedert nach Planungsbezirken

Altersstruktur der 10 bis unter 27 jährigen



Quelle: Statistisches Sonderheft Einwohnerzahlen nach Alter 2012: 10-59

¹ mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin

Tab. 1 Bevölkerungsentwicklung bis 2017 der kreisfreien Stadt Schwerin

Alter von... bis unter... Jahren	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	IST am 31.12.	IST am 31.12.	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
0 - 3	2 382	2 283	2 304	2 272	2 251	2 226
3 - 6	2 317	2 402	2 325	2 318	2 306	2 287
6 - 10	2 857	2 922	2 823	2 934	3 019	3 070
10 - 14	2 666	2 756	2 797	2 784	2 771	2 805
14 - 18	2 279	2 436	2 362	2 507	2 612	2 734
18 - 21	1 933	1 900	1 922	1 955	2 034	2 066
21 - 27	7 544	6 586	5 486	4 843	4 370	4 001
6 - 21²	9.735	10.014	9.904	10.180	10.436	10.675
10 - 27	14.422	13.678	12.567	12.089	11.787	11.606

Quelle: Hauptverwaltungsamt der LHS SN ;4. Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern 2030

Tab. 2 Einwohnerprognose 2017 gegliedert nach Planungsbezirken

Anteil %	Bezirk	0- u 3	3- u 6	6- u 10	10- u 14	14- u 18	18- u 21	21- u 27
	Stadt SN	2.225	2.401	2.933	2.740	2.361	1.739	6.819
39,9	TV 1	880	874	992	927	777	561	2.822
24,4	TV 2	583	648	810	823	703	493	1.633
35,7	TV 3	762	879	1.131	990	881	685	2.364

Quelle: Planungsdaten aus dem Amt 49

Die Einwohnerprognose ist linear auf der Basis der Einwohnerverteilung (bis unter 1 Jahr mit Hauptwohnsitz) nach Trägerbezirken erfolgt. Die Verteilung wurde rückblickend anhand der IST-Zahlen bis 2000 gemessen. Mit Hilfe der Geburtenprognose der Stadt Schwerin (2010), wurden die Alterskohorten gebildet.

Aus den Arbeitsmarktreporten der Bundesagentur für Arbeit geht hervor, dass trotz stetigem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit (jugendliche Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre) in den letzten Jahren (2010=722; 2011=641; 2012=599; 2013= 535³), die Zahl der Schulentlassenen an allgemeinbildenden Schulen ohne Berufsreife von dem Jahr 2010 mit 79 SchülerInnen bis zum Jahr 2013 mit 82 SchülerInnen nahezu konstant blieb. Die arbeitslosen Jugendlichen weisen häufig multiple Problemlagen auf, weshalb in diesem Bereich auch künftig ein wesentlicher Unterstützungsbedarf erforderlich ist.

² Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendarbeit

³ Stand Dezember 2013

3. § 11 SGB VIII – Jugendarbeit –

Die vorhandenen Angebote der offenen Jugendarbeit sind auch nach Einschätzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport im Jahr 2014 bei Kindern und Jugendlichen nachgefragt. Überwiegend lässt sich feststellen, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Treffs immer jünger werden und zunehmend eine Vermischung der Arbeitsfelder Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auftritt.

In den folgenden Absätzen werden die Strategien der offenen Treffs erläutert.

Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Mitarbeiter des café oRAAnge und der Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule „Erich Weinert“ besuchen wieder vermehrt Kinder im Alter von 11 – 14 Jahren den offenen Treff. Für den nächsten Förderzeitraum soll die Umsetzung des Konzeptes mit den drei Aufgabenschwerpunkten offener Treff im café oRAAnge, aufsuchende Arbeit im Sozialraum und Mitarbeit an der außerschulischen Bildungsarbeit „kobRAA“ fortgesetzt werden.

Die Spielmobilarbeit des Bauspielplatzes ist als stadtweites Angebot Bestandteil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen des Bauspielplatzes.

In der Jugendfreizeiteinrichtung Deja vu der AWO und dem gegenüberliegenden offenen Kindertreff des DKSB ist durch die Träger zu überprüfen, ob und wie Synergieeffekte genutzt werden können.

Die Jugendfreizeiteinrichtungen Paulskirchenkeller, Wüstenschiff, bus stop, Westclub One, Jugendhaus Lankow, Stadtteiltreff Krebsförden sowie die projektbezogene Jugendarbeit im Mehrgenerationenhaus setzen ihre Arbeit in den bestehenden konzeptionellen Ausrichtungen fort.

Die weiteren Ziele für den kommenden Förderzeitraum sind auch in der der 4. Fortschreibung Strategiepapier folgende:

- die Einführung einer Arbeitsgemeinschaft durch den JHA, die als ständiges Begleitinstrument für den Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit fungiert, sich mit Themen fachlich auseinandersetzt, um die qualitative Weiterentwicklung in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit zu fördern, wodurch u.a. ein ständiger Evaluationsprozess ermöglicht werden soll
- Überarbeitung des aktuellen Berichtswesens
- regelmäßige Einbringung der im Strategiepapier aufgeführten Arbeitsbereiche im JHA durch die Fachkräfte
- Umwidmung einer frei gewordenen Stelle vom Werderclub für eine externe Projektleitung/ Koordination zur Fortführung des Modellprojektes Spielleitplanung sowie die Überführung auf andere Stadtteile

3.1 offene Treffs

Tab. 3 offene Treffs im Trägerverbund I

offene Treffs	Träger	Kurzbeschreibungen	Adresse
café oRAAnge	RAA Schwerin e.V.	bedarfs- und beteiligungsorientierte Angebote der offenen Jugendarbeit, mobile aufsuchende Arbeit, Jugendbildungsangebote	Dr.-Külz-Straße 3 19053 Schwerin, Tel. 56 30 30 vkabalira@raa-sn.de
Paulskirchen- enkeller	Sozial- Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend	offener Treff für Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 27 Jahre) mit vielfältigen ehrenamtlichen begleiteten Projektangeboten (z.B. Volxküche, Streetmonkeys) u. Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Lesungen)	Paulskirche Am Packhof / M.-Wiggers-Str. 19053 SN Tel. 758 29 27 m.wergin@soda- ej.de

Tab. 4 offene Treffs im Trägerverbund II

offene Treffs	Träger	Kurzbeschreibungen	Adresse
Westclub One	VFJS e.V.	offene Kinder- und Jugendarbeit; Sozialraum- und Lebensweltorientierung; zertifizierte GUT DRAUF-Einrichtung; Beteiligung von K. und Jugendlichen, Projektarbeit, Stadtteil- und Netzwerkarbeit, Ferienangebote	Leonhard-Frank-Str. 37, 19059 Schwerin, Tel. 745 17 85 westclub@t-online.de
Jugendhaus Lankow	Caritas Mecklenburg e.V., KV West- mecklenburg	offene K. u. Jugendarbeit, an der Lebenswelt orientiert, aufsuchende Arbeit, Ferien-, Prävention- u. Sportprojekte, Beteiligungsprojekte, Stadtteil- u. gemeinwesenorientierte Arbeit, zertifizierte GUT DRAUF-Einrichtung	Ratzeburger Str. 44a, 19057 Schwerin, Tel. 484 40 52 info@jhlankow.de

Tab. 5 offene Treffs im Trägerverbund III

offene Treffs	Träger	Kurzbeschreibungen	Adresse
bus stop	Deutsches Rotes Kreuz KV Schwerin e.V.	Jugendverbandsarbeit, Projektarbeit, Migrationsarbeit, generationsübergreifend Vereins- und Stadtteilarbeit, außerschulische Bildung, niederschwellige Angebote	B. - Schwentner - Str. 18 19061 Schwerin, Tel. 397 51 53 info@busstop- schwerin.de
Bauspiel-	Bauspielplatz	Abenteuerspielplatz unter	Marie - Curie - Str. 5d

platz	Schwerin e.V.	freiem Himmel, Umgang mit den Elementen, Feuer, Wasser, Luft u. Erde, erfahrungsbegleitetes Lernen, Erprobung von Handwerkstechniken, selbstbestimmte Gestaltung d. Spielräume, Spielmobilarb.	19063 Schwerin, Tel. 303 56 56 info@bauspielplatz-schwerin.de
Deja vu	AWO-Soziale Dienste gGmbH WM	<ul style="list-style-type: none"> - offener Treff m. bedarfsgerecht. Beteiligungsprojekten - Kinder- u. Jugendsozialarb. - außerschul. Bildungsarb. - Ferienangeb., Ferienspiele - mobile K. u. Jugendarbeit - Kooperation im Planungsb. - Gemeinwesenarb., Medien 	Parchimer Str. 2 19063 Schwerin, Tel. 392 21 04 info@deja-vu-schwerin.de
offener Treff	DKSB e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - offener Treff für Kinder (Alter 6-14) - Offene Freizeit- u. Ferienangebote - Partizipation - Aufsuchende Arbeit - Elternarbeit - Pädagogischer Mittagstisch 	Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin, Tel. 300 08 12 dksb.kvschwerin@t-online
Wüstenschiff & Travellers	Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend	offener, interkultureller Treff f. Kinder/Jugendliche (7-21J.) mit niedrigschwelligem Angeboten außerschulischer Bildung, aktiver Beteiligung, Kooperationen zw. Schule und Jugendarbeit, aufsuchende Arbeit im Stadtteil	Wüstenschiff & Travellers Zolkowskistr. 17a, 19063 Schwerin Tel. 218 22 18
Stadtteiltreff Krebsförden	Caritas Mecklenburg e.V., KV Westmecklenburg	offene K.-u. Jugendsozialarbeit im Rahmen gener. übergreif. Stadtteilarb., Projektarb. Partizipation, Gemeinwesenarbeit, Präventions-u. Netzwerkarb., Förderung des Ehrenamtes, Koop. im Stadtteil /TV III, Angeb. f. Ki/Ju mit Handicap	J.-Gillhoff-Str. 10, 19061 Schwerin, Tel. 61 33 25 carikrebs@t-online.de
projektbezogene Jugendarbeit im Mehrgenerationenhaus	Internationaler Bund	Projekte untersch. Dauer nach Bedarfslage, die generationsübergreifend mit versch. Partnern durchgeführt werden sowie feste Sportprojekte „Boxen“, unterstützen bei Hausaufg. Bewerbungen, Berufsorient.	Keplerstraße 23, 19063 Schwerin, Tel. 20 82 416 jugendarbeit@internationaler-bund.de

3.2 Jugendbildung

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung stellen nach §11 Abs.3 SGB VIII einen wesentlichen Schwerpunkt der Jugendarbeit dar und sind dem Bereich der non-formalen Bildung zuzuordnen. Eine Bildung in diesem Sinne umfasst alle organisierten und systematischen Bildungsaktivitäten, die außerhalb des schulischen Rahmens angeboten werden. Sie dient der Befriedigung grundlegender Lernbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und dem Erlernen elementarer Kompetenzen. Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung sind grundlegender Bestandteil des lebenslangen Lernens und somit auch in der kommenden Förderperiode unabdingbar.

Eine besondere Herausforderung der Jugendbildungsangebote im Raum Schule ist die Gewährleistung des Freiwilligkeitsprinzips für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Hier bedarf es klarer Absprachen zwischen den Trägern der Jugendbildung und den beteiligten Schulen.

Die stadtweit agierenden Träger der Jugendbildung decken hier wesentliche Themenbereiche ab, wie z. B.:

- politische Bildung, interkulturelles Lernen, ethische Orientierung
- kulturelle Bildung in den Feldern der darstellenden und bildenden Künste sowie im sprachlich und musischen Bereich
- Bildungsangebote im Bereich Natur, Umwelt und nachhaltige Entwicklung
- medienpädagogische Bildung auch im Sinne von Mediennutzungskompetenz
- Ausbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Der Einsatz spezifischer Arbeitsformen und Methoden ist weiteres wesentliches Merkmal in den Angeboten der stadtweiten Jugendbildung, mit denen die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sowie die Aktivierung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird.

Tab. 6 stadtweite Angebote der Jugendbildung

Jugendbildung	Träger	Kurzbeschreibungen	Adresse
Schule der Künste	SdK e.V.	staatlich anerkannte K.- u. Jugendkunstschule, kulturelle K. – u. Jugendbildung, barrierefreie interdisziplinäre Bildungsangebote, internationale Jugendarbeit, Schul- und KITA-Koop., modernes trimediales Bildungsangebot	Johannes-R.-Becher-Straße 20 19059 Schwerin, Tel. 581 56 99 kontakt@sdkev.de
Jugend(medien)bildung	Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend	Außerschul. Jugendbildung in Einrichtungen der K.- u. Jugendarbeit und an Schulen. Schwerpunkte: stadtweite Jugendgruppenleiterausbildung, pädagogische Arbeit mit Medien (z.B. Cybermobbing, berufl. Orientierung, Umwelt)	Wismarsche Str. 148 19053 Schwerin, Tel. 758 29 27 t.neumann@soda-ej.de
kobRAA „Kompetenzen bilden mit der RAA“	RAA Schwerin e.V.	thematische Projekteinheiten für SchülerInnen, Jugendliche (z.B. Demokratielernen, interkulturelle Bildung)	Dr.-Külz-Straße 3 19053 Schwerin, Tel. 56 30 30 jthoelken@raa-sn.de

3.3 Schweriner Jugendring

Der Schweriner Jugendring e.V. fungiert als Dachverband für die freien Träger der Jugendhilfe und für die Jugendverbände. Er vernetzt, informiert, vermittelt und initiiert Bildungsangebote für Multiplikatoren.

Zu den bestehenden Aufgaben werden weitere Ziele für den Schweriner Jugendring sein:

- fachliche Betreuung der Jugendverbände, um auf aktuelle Entwicklungen und Tendenzen adäquat unterstützend reagieren zu können
- Förderung von Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche auf Stadtebene
- Interessenvertretung von und mit jungen Menschen in Politik und Gesellschaft
- Durchführung von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz und für ein weltoffenes Schwerin
- Organisation von Fachtagungen

Tab. 7 Schweriner Jugendring

Träger	Kurzbeschreibung	Adresse
Schweriner Jugendring e.V.	Dachverband für die freien Träger der Jugendhilfe und für die Jugendverbände, Vertretung von jugendpolitischen Interessen insbesondere gegenüber der Politik, Verwaltung des Jugendhauses	Dr.-Külz-Straße 3 19053 Schwerin, Tel. 550 99 85 info@schweriner-jugendring.de

4. § 12 SGB VIII – Jugendverbandsarbeit –

Jugendverbände finden ihre gesetzliche Grundlage im § 12 SGB VIII (siehe Anlage 1) wieder. Jugendverbände als Gemeinschaften jugendlicher Selbstorganisation und Interessenvertretung sind unverzichtbare Lernorte der Demokratie und der nonformalen Bildung. Die Mitglieder wachsen bei den Jugendverbänden in ehrenamtliche Strukturen hinein und leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (Geburtenrückgang) muss es Ziel sein, die Arbeit der Jugendverbände in Schwerin zu unterstützen und zu stärken. Der Wegzug vieler Jugendlicher nach dem Schulabschluss erschwert den Jugendverbänden zusätzlich kontinuierliches Arbeiten. Jugendverbände brauchen daher verlässliche Rahmenbedingungen. Im Sinne einer vielfältigen Angebotslandschaft in Schwerin, sollten auch kleine Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen dabei unterstützt werden, ihre Verbandsstrukturen zu erhalten und auszubauen. Auch im Bereich der Jugendverbandsarbeit sollte die Förderung mehrjährig gesichert werden.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bleibt beim Verfahren, dass die Jugendverbände ihre Förderanträge mit den entsprechenden Konzeptionen beim Schweriner Jugendring einreichen sollen. Nach fachlicher Prüfung sowie schriftlicher Stellungnahme vom Schweriner Jugendring werden die gesamten Unterlagen dem

örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe überreicht, der dann mehrjährige Verträge mit den Jugendverbänden abschließen kann. Die Verwendungsnachweise und Sachberichte werden jährlich bis zum 31.03. des Jahres beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingereicht.

5. § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit –

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte, individuell beeinträchtigte und mehrfach benachteiligte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr.

Sozial benachteiligt sind diejenigen Jugendlichen, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren.

Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

Die Bedeutung von mehrfach benachteiligten Jugendlichen liegt gerade in der Vielzahl von Benachteiligungsmerkmalen wie Arbeitslosigkeit und gleichzeitig Schulden, Kriminalität und Suchtmittelmissbrauch, Gewalterfahrung und Bedrohung von Obdachlosigkeit. Hierbei ist eine besondere Intensität und Flexibilität der Betreuung hervorzuheben.

5.1 Straßensozialarbeit

Zunächst sollen die Begriffe Straßensozialarbeit, Streetwork, mobile Arbeit und aufsuchende Arbeit erläutert werden, die umgangssprachlich oft gleichbedeutend verwendet, fachlich jedoch unterschieden werden müssen.

Straßensozialarbeit, Streetwork und mobile Arbeit sind Begriffssynonyme, die die Tätigkeit auf der Straße, in einem abgesteckten Gebiet, losgelöst von einer Einrichtung beschreiben. Straßensozialarbeit orientiert sich in ihrem Selbstverständnis sowohl an eigenständigen Leitbildern und Arbeitsprinzipien (siehe 2. Fortschreibung Strategiepapier Anlage 6 Positionspapier der Straßensozialarbeiter in Schwerin 2009) als auch an von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straßensozialarbeit entwickelten Fachstandards, die deutschlandweit Gültigkeit haben.

Aufsuchende Arbeit meint hingegen die Tätigkeit aus einer Institution wie dem offenen Treff heraus. Sie steht stets mit der Institution in Verbindung. Aufsuchende Arbeit verfolgt u.a. Ziele wie, gelegentlich Angebote auf der Straße bzw. im Stadtteil anzubieten, um auf den Treff aufmerksam zu machen. Auch die Begehung des Sozialraumes durch die Fachkräfte, um somit die Lebenswelten und - Wirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen aufzuspüren, gehört dazu.

Im nächsten Förderzeitraum soll weiterhin intensiv an der qualitativen Umsetzung des o.g. Positionspapiers gearbeitet werden, indem u.a. Konzeptionen, Sachberichte und

Feldanalysen erarbeitet sowie Handlungspläne erstellt werden. Die Einbringung der Straßensozialarbeit soll in den Trägerverbänden mehr an Bedeutung gewinnen, so dass die Straßensozialarbeiter sich regelmäßig mit dem Sozialraumteam absprechen und fachlich austauschen.

Die Straßensozialarbeit soll mit mindestens 0,875 VbE je Trägerverbund besetzt sein. Im Bereich des Trägerverbundes I wird auch weiterhin der Bedarf an Straßensozialarbeit gesehen. Der Trägerverbund I soll möglichst durch eine weibliche Fachkraft unterstützt werden, die bei Bedarf stadtweit agiert. Damit soll dem Bedarf im Trägerverbund I entsprochen und den fachlichen Standards der Straßensozialarbeit im Bereich Teamarbeit und Teamkonstellation in minimaler Form gerecht werden. Eine Ausschreibung erfolgt mit dem Ziel diese Stelle zum 01. Januar 2015 zu besetzen.

Tab. 8 Übersicht Straßensozialarbeit

Trägerverbund	Träger
TV I	Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend n.n.
TV II	Caritas Mecklenburg e.V., KV Westmecklenburg
TV III	Bauspielplatz Schwerin e.V.

5.2 Schulsozialarbeit

Aktuell sind insgesamt 17 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit 30 bzw. 35 Wochenstunden beschäftigt. Davon sind 16 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an einer Gesamtschule, zwei Berufsschulen, drei Förderschulen, drei Grundschulen, zwei Gymnasien und drei Regionalen Schulen, sowie eine weitere Fachkraft im Rahmen von schulbezogener Jugendarbeit mit einem stadtweiten Angebot der Jugendbildung für alle Schulen vertreten. Die Fachkräfte arbeiten auf der Grundlage der konzeptionellen Ausrichtung des Trägers der freien Jugendhilfe, sowie auf Basis von abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen.

Die Umsetzung des geplanten konzeptionellen Ansatzes, sozialräumliche Schulsozialarbeit umfassend im Stadtteil Großer Dreesch zu entwickeln hat sich vor dem Hintergrund Schulsozialarbeit an zwei Schulen mit einem wöchentlichen Stundenumfang von insgesamt 30 Stunden einzurichten, nicht bewährt. Eine Ausweitung der personellen Ressourcen ist derzeit nicht gegeben. Daher wird dieser Ansatz nicht weiter verfolgt.

Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit, bestehend aus den 17 geförderten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und zwei Schulsozialarbeitern von Schulen in freier Trägerschaft, trifft sich alle zwei Monate und wird durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe moderiert und fachlich begleitet. Die Themen des Arbeitskreises Schulsozialarbeit werden jeweils im Dezember eines Jahres für das Folgejahr festgelegt. Die monatlichen Zwischentermine werden unter den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zum kollegialen Fachaustausch genutzt. Aktuell nehmen zwei Vertreter des Arbeitskreises an den Sitzungen des Landesfachverbandes Schulsozialarbeit Mecklenburg Vorpommern teil und vertreten somit Schwerin.

Der Aufgabenbereich von Schulsozialarbeit ist hinsichtlich der Zielgruppen und Schülerproblemlagen vielseitig und umfassend. Präventive Angebote werden fast gleich oft durchgeführt wie intervenierende Angebote. Die Zusammenarbeit zwischen

Schulsozialarbeit und Schulleitung ist positiv zu benennen. Schulsozialarbeit verbessert das Schulklima. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind verlässliche neutrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner am Ort Schule und im Sozialraum. Daher ist die weitere Förderung von Schulsozialarbeit in Schwerin unerlässlich.

Die Verteilung der Schulsozialarbeit für den Förderzeitraum 2015 - 2017 auf die einzelnen Planungsbezirke und Schularten wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tab. 9 Verteilung von Schulsozialarbeit auf die Schulen und Planungsbezirke

Planungsbezirk	Schule	Träger	Personen insgesamt
I	Regionalschule E. - Weinert	RAA	1
I	Berufliche Schule Verwaltung	Evangelische Jugend	1
I	Gymnasium Fridericianum	Evangelische Jugend	1
II	Regionalschule W. - v. Siemens	Caritas	1
II	Grundschule Lankow	Caritas	1
II	Goethe Gymnasium	IB	1
II	Abteilung der Beruflichen Schule Technik ehem. BSFZ	IB	1
II	Berufliche Schule Technik	Caritas	1
III	Förderschule am Fernsehturm	IB	1
III	Integrierte Gesamtschule Bertolt-Brecht ⁴	RAA	2
III	Regionalschule Astrid Lindgren ⁵	Evangelische Jugend	2
III	Grundschule am Mueßer Berg	Caritas	1
III	Grundschule Niels Holgersson & Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin	RAA	1
III	Förderschule Albert-Schweizer-	n.n.	1

⁴ Aufgrund der Schülerzahlen besteht der Bedarf von zwei Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen

⁵ Aufgrund der Schülerzahlen besteht der Bedarf von zwei Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen

5.3 Jugendberufshilfe

Als eine Leistung der Jugendsozialarbeit hat die Jugendberufshilfe -analog der Schul- und Straßensozialarbeit- einen eigenständigen Auftrag in der Arbeit mit jungen Menschen. Dieser geht weit über die Zuständigkeit der Jugendhilfe hinaus und ist insbesondere mit Arbeitsförderung (SGB III) und Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) verknüpft. Besonders in den letzten Jahren ist aufgefallen, dass zunehmend mehr Jugendliche, die längere Zeit arbeitslos sind, besondere und umfassende Begleitung benötigen. Denn zum einen hat sich die latente Bildungsferne bei vielen verfestigt und zum anderen haben zunehmend mehr Jugendliche aus diesem Teilbereich multiple Problemlagen zu bewältigen.

Gegenwärtig wird diese Leistung in der Landeshauptstadt Schwerin nur noch durch ein kommunal gefördertes Angebot erbracht, welches in Tabelle 10 dargestellt ist.

Tab. 10 Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII

BALFINplus	
Träger	VSP gGmbH
Programmzuordnung	Kommunale Förderung Jugendberufshilfe und Kofinanzierung Land Bereich Gesundheit
Finanzierung	Landeshauptstadt Schwerin
Zielgruppe	Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in existenziellen Notlagen und/oder mit suchtpreventivem Bedarf
Kurzbeschreibung	Beratung und sozialpädagogische Begleitung in finanziellen Krisen und suchtpreventive Angebote zur Stabilisierung der psychosozialen Situation, mit dem Ziel der Integration in Arbeit und Beschäftigung. Durch Kreisläufe von Schulden, Sucht, Arbeitslosigkeit werden Destabilisierungsprozesse in Gang gesetzt, die erst aufgefangen werden müssen, bevor Integration gelingen kann.
Kontaktdaten	Mecklenburgstraße 9, 19053 Schwerin, Tel. 555 720 30 balfin@vsp-ggmbh.de

Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat sich am Interessenbekundungsverfahren zum ESF Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier (1) mit den Bausteinen „Case Management“ und „niederschwellige Beratung“ beteiligt. Die erforderliche Kofinanzierung soll in Form einer Personalgestellung mit einem Stellenvolumen von insgesamt 0,5 VbE, sowie in Form von Geldleistungen durch die Bereitstellung kommunaler Mittel in Höhe von 16.800 Euro erfolgen.

Für den Förderzeitraum 2015 - 2017 soll das Projekt Balfinplus mit Beschluss der 4. Fortschreibung Strategiepapier eine weitere Förderung erhalten.

5.3.1 Schulwerkstätten

Schulwerkstätten sind ein kooperatives Erziehungs- und Bildungsangebot von Jugendhilfe und Schule zur Verbesserung der Chancen auf einen schulischen Abschluss für junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich, insbesondere mit latenter oder manifester Unterrichts- oder Schulaversión.

Gemeinsam halten die Trägerschulen und die freien Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen ein alternatives Bildungs- und Erziehungsangebot vor, das die Reintegration in die Herkunftsschule oder die Integration in eine andere schulische Regeleinrichtung ermöglicht.

In der Landeshauptstadt Schwerin werden junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen im schulpflichtigen Alter in zwei langjährig tätigen und in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Schulamt Schwerin entwickelten Schulwerkstätten gefördert. Diese arbeiten auf der obigen Grundlage mit einer jeweiligen Spezifik.

Tab. 11 Angebote bei Schulverweigerung nach § 13 SGB VIII

Schulwerkstatt „Fit for life“	
Träger	Caritas Mecklenburg e.V., KV Westmecklenburg
Finanzierung	Die Schulwerkstatt wird im schulpädagogischen Teil mit 100% durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und im sozialpädagogischen Teil mit 100% kommunal durch das Amt für Jugend, Schule und Sport finanziert.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Sekundärstufe I mit Schwerpunkt in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 bei denen deutliche Sozialisations-, Verhaltens- und Lerndefizite sichtbar sind.
Kurzbeschreibung	Die Schulwerkstatt wird in Kooperation mit der Regionalen Schule „Werner von Siemens“ verantwortet. Hier werden junge Menschen passgenau gefördert. Sie ist ein Angebot für die parallele Förderung von maximal 24 jungen Menschen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an junge Menschen, welche nach der Diagnostik durch den schulpсихologischen Dienst Bedarf an der Förderung im sozial-emotionalen Bereich haben und für die derzeit das Angebot an einer Regelschule nicht in Frage kommt.
Kontakt Daten	Flensburger Straße 22, 19057 Schwerin, Tel. 557 45 79 oder 481 28 28 schulwerkstatt-fit-for-life@web.de
Schulwerkstatt "Robinson"	
Träger	Internationaler Bund e.V. Verbund Nord
Finanzierung	Die Schulwerkstatt wird im schulpädagogischen Teil mit 100% durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und im sozialpädagogischen Teil mit 100% kommunal durch das Amt für Jugend, Schule und Sport finanziert.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den Klassenstufen 5-7, die durch Schul- oder Unterrichts-abwesenheit auffällig sind.
Kurzbeschreibung	Die Schulwerkstatt wird in Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum „Am Fernsehturn“ verantwortet. Hier werden junge Menschen passgenau gefördert, die bereits manifest Unterrichts- oder schulabwesend sind. Die Schulwerkstatt ist ein Angebot für die parallele Förderung von maximal 12 jungen Menschen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an junge Menschen von Regionalschulen und vom Sonderpädagogischen Förderzentrum Schwerin.
Kontakt Daten	Keplerstraße 23, 19063 Schwerin, Tel. 208 24 12 lothar.wohlgethan@internationaler-bund.de

6. Trägerverbände

Mit der Bildung von Trägerverbänden wurde der Blick auf die sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit gefördert. In der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt die Planung und die qualitative Ausgestaltung der Arbeit in den Trägerverbänden unter Beachtung der sich weiter verändernden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen und der Trägerkonzepte. Grundsätzlich geht es in der sozialräumlichen Arbeit darum, die lebensweltliche Situation von Kindern und Jugendlichen aufzuspüren und diese unter aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der Ressourcen der im Stadtteil tätigen Träger, Verbände und Jugendhilfeinstitutionen zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf aktuellen Änderungen und Trends in der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen. Dadurch werden möglicherweise Versorgungslücken im Sozialraum aufgetan, die es ggf. zu schließen gilt. Die Trägerverbandsarbeit erfolgt nach folgenden fünf Prinzipien: 1. Orientierung am Willen der Menschen, 2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, 3. Konzentration auf die Ressourcen, 4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise und 5. Kooperation und Koordination. Auf der Grundlage der Trägerkonzepte schlagen die fünf Prinzipien sich in den jährlichen, gemeinsam in den Trägerverbänden erarbeiteten und abgestimmten Arbeitsplänen nieder.

6.1 Evaluation

Seit Bestehen der Arbeit in Trägerverbänden konnten die Fachkräfte vielfältige Erfahrungen sammeln und sich permanent fachlich austauschen. Die kooperative Einbindung von verschiedenen trägerverbandsübergreifenden Sozialraumakteuren sowie die Einbindung in Gremien wie Stadtteilkonferenzen, Ortsbeiräten oder dem Lenkungskreis ist den Koordinierenden gut gelungen. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch die Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen gestiegen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an die betroffenen Fachkräfte erhöht haben und diese mit einer Aufgaben- und Arbeitsverdichtung konfrontiert sind. Die Mehrarbeit begründet sich bspw. durch die Erstellung von lebensweltbezogenen Sozialraumanalysen und durch die Beteiligung an Prozessen im Sozialraum, die sich auf Kinder und Jugendliche auswirken.

Mittlerweile werden die Trägerverbände als fester Bestandteil bzw. Ansprechpartner in der sozialräumlichen Arbeit wahrgenommen und genutzt. Ferner wurde eine höhere Qualität in der trägerübergreifenden Kooperation erreicht. Den Trägerverbänden wird für die Koordination und für kurzfristige sozialräumliche Projekte ein Budget zur Verfügung gestellt (siehe Abschnitt 8 Finanzen).

6.2 Zielsetzungen

Im Folgenden werden zum einen Ziele aufgeführt, die als beständige Ziele unerlässlich sind. Diese Zielsetzungen sind für die Weiterentwicklung der Trägerverbände als erforderlich bewertet.

1. Das Sozialraumteam ist fortlaufend vernetzt und trifft sich regelmäßig.
2. Die Sozialraumteams haben die Ergebnisse ihrer Arbeit niederzuschreiben und Jahresarbeitspläne zu erstellen.
3. Alle Angebote und Maßnahmen, die zusätzlich und trägerübergreifend zu den Trägerkonzepten entstehen, werden grundsätzlich unter sozialräumlicher Bedarfsprüfung und aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als stetiges Arbeitsprinzip entwickelt.
4. Ressourcen wie Raum, Personal, Trägerkonzepte, Arbeitszeit, Qualifikation und Angeboten werden gebündelt. Doppelungen sind zu vermeiden.
5. Entwickeln einzelne Träger neue Vorhaben im Planungsbezirk, sind die Mitglieder der Trägerverbände darüber zu informieren.
6. Jede Einrichtung des Trägerverbundes erweitert die eigene Perspektive um Sozialraumorientierung.
7. Ausbau von gemeinsamen Aktionen im gesamten Planungsbezirk:
 - Die Trägerverbände entwickeln aufgrund von Bedarfsprüfungen sozialräumliche Ideen und verschriftlichen diese.
 - Die Trägerverbände setzen mind. 1 gemeinsames Projekt unter aktiver Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen um.
8. Bedarfsprüfung aller Stadtteile über Abdeckung der Jugendhilfe:
 - Die Trägerverbände kennen die Bedarfe, Probleme und Versorgungslücken in den einzelnen Sozialräumen.
 - Die Trägerverbände erarbeiten zum Jahresende eine Übersicht der o.g. Bereiche.

Zudem haben sich die Trägerverbände folgende eigenständige Prämissen gesetzt:

„TeVauEins“

- Ausbau der Außenwahrnehmung als Partner für Kinder- und Jugendliche

„WeLAN“:

- Die Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendkulturarbeit u.a. durch die Erfassung, Nutzung und Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen der Mitglieder im Sozialraum

„Das Netz“:

- Einbeziehung von schulischen Kooperationspartnern in das Sozialraumteam z.B. Lehrkräfte für Berufsorientierung

7. Ausblick

7.1 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft

Um eine qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit während des Zeitraumes der 4. Fortschreibung des Strategiepapiers zu befördern, wird, wie unter Punkt 3 dargestellt, eine Arbeitsgemeinschaft durch den Jugendhilfeausschuss eingesetzt, die als ständiges Begleitinstrument fungiert. Daran ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie themenbezogenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, Vertreter/innen von Politik als auch Kinder und Jugendliche, einschließlich existierende Kinder- und Jugendgremien zu beteiligen.

Bedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können sich fortlaufend mit den sich wandelnden Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen verändern. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sollen im Zeitraum der 4. Fortschreibung des Strategiepapiers, insbesondere die Prozesse

1. vorhandene Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sach- und fachgerecht zu beurteilen,
2. Bedarfe von Kindern- und Jugendlichen zu ergründen sowie
3. Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten, begleiten.

Da Kinder und Jugendliche Experten ihrer eigenen Lebenswelt sind, sind diese in Befragungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozesse einzubeziehen.

Nach der Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft wird diese dem Jugendhilfeausschuss quartalsweise berichten.

7.2 Spielleitplanung

Im Trägerverbund III wird im Verlauf der kommenden Förderperiode die Umsetzung des Maßnahmenplanes der Spielleitplanung vorgenommen.

- das Amt für Jugend, Schule und Sport arbeitet ämterübergreifend an der Umsetzung des Maßnahmen Planes der Spielleitplanung
- eine ämterübergreifende Arbeit ist für die ganze Stadt auf Dauer anzulegen, damit Informationen und Planungen nicht aneinander vorbei laufen, wobei Abstimmungen in den Aufgabenbereichen der beteiligten Partner noch zu treffen sind
- die Trägerverbände leisten Unterstützung zur Umsetzung vor Ort unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- die Spielleitplanung soll sukzessiv auf andere Stadtteile etabliert werden

7.3 Aufgaben des öffentlichen Trägers

Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat bis Ende 2015 eine Prüfung des baulichen Zustandes der offenen Treffs in Auftrag gegeben, um den Investitionsbedarf zum langfristigen Energiesparen beschreiben zu können.

- Dem Amt liegen bis zum o.g. Zeitpunkt vom Zentralen Gebäude Management Arbeitspläne über zu sanierende Objekte, in denen Jugendarbeit stattfindet, vor.
- Anschließend bewertet der Jugendhilfeausschuss, ob ein entsprechender Investitionsbedarf gesehen wird.

8. Anlagen

Anlage 1

Gesetzestexte aus dem SGB VIII

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Anlage 2

Rechtliche Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die internationalen Bestimmungen lassen sich z.B. in folgenden Agreements finden:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) Art. 1, 6, 7, 21 und 27
- UN-Kinderrechtskonvention (UN KRK) Art. 12, 13, 17

Die europäischen Bestimmungen lassen sich z.B. in folgenden Agreements finden:

- Europäische Charta der Rechte des Kindes Art. II-84
- Vertrag über Europäische Verfassung (noch nicht ratifiziert)

Die nationalen Bestimmungen lassen sich z.B. in folgenden Agreements finden:

- Grundgesetz (GG) Art. 1, 2, 3, 17
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1626 Abs. 2, 1671, 1746
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) §§1, 8, 11, 36
- Baugesetzbuch (BauGB) §§ 1, 3, 4
- Gesetz über religiöse Kindererziehung (RelKERzG) § 5
- Familienverfahrensgesetz (Fam FG)

Die Landesbestimmungen lassen sich z.B. in folgenden Agreements finden:

- Länderausführungsgesetze zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfegesetze Landesjugendhilfeorganisationsgesetzes MV § 15
- Kommunales Wahlrecht
- Im Beschluss der Stadtvertretung zum Strategiepapier 2012 – 2013 & 2014
- Im Beschluss der Stadtvertretung zur Bildung eines Kinder- und Jugendrates
- Im Beschluss der Stadtvertretung zur neuen Haushaltssatzung 2013

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Fachdienst Kinder- und Jugendarbeit
Dörte Kerinn

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2126
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: dkerinn@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

